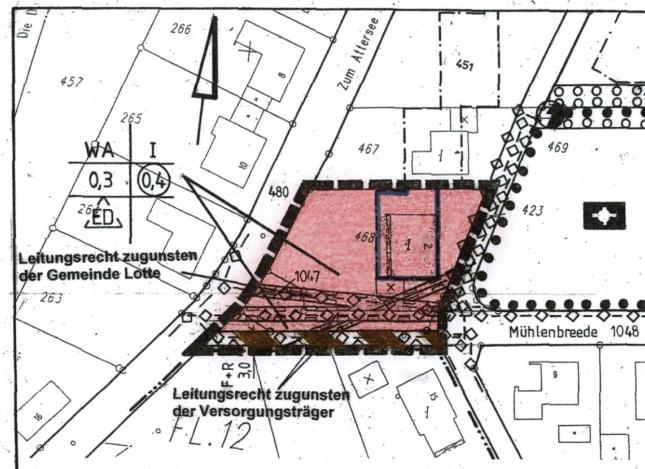


Bestand Gemarkung Wersen Flur 10



Änderung Gemarkung Wersen Flur 10

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 Geschossflächenzahl

0,3 Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:
F+R Fuß- und Radweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung:
Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

unterirdisch

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplanes

Bestandsdarstellungen und nachrichtliche Kennzeichnungen

Sichtdreiecke

vorh. Gebäude

468 Flurstück mit Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

Textliche Festsetzungen und Hinweise

Die textliche Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 42 „Mühlenbreite II“ gelten für diese 1. Änderung.

HINWEIS

Bei evtl. Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Die RWE Net AG Netzregion Nord; Netzbezirk Ibbenbüren, Telefon 05451/58-3090, ist nach vorheriger Rücksprache gern bereit, den Verlauf der erdverlegten Versorgungseinrichtungen in der Örtlichkeit anzuzeigen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108), mit Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16.01.1998 (BGBl. I, S. 137)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NRW S. 255)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245)

Planzeichenverordnung (Plan V) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 12.03.1987 (BGBl. I S. 889) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.09.1998 (BGBl. I S. 2994)

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926; 2000 S. 439)

in den jeweils geltenden Fassungen

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Kartengrundlage mit der Darstellung des Liegenchaftskatasters zum Stichtag ... übereinstimmt und die Festlegung der Planung geometrisch eindeutig ist.
Tecklenburg, den ...

Der Rat der Gemeinde Lotte hat am ... 19.12.2002 ... gem. § 2 (4) BauGB die Aufstellung der ... Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Lotte, den ...

(Srock) Bürgermeister

(Hickmann) Schriftführer

Dieser Plan einschließlich Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB laut Bekanntmachung vom ... 21.02.2003 ... in der Zeit vom ... 03.03.2003 ... bis einschließlich ... 04.04.2003 ... öffentlich ausgelegen.
Lotte, den ... 04.04.2003 ...

(Srock) Bürgermeister

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde Lotte am ... 03.07.2003 ... gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die ... gekennzeichneten Änderung sind Bestandteil dieses Planes.
Lotte, den ... 03.07.2003 ...

(Srock) Bürgermeister

(Borchert) Schriftführer

Satzungsbeschuß der Bebauungsplanänderung und Auslegung der Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung gemäß § 10 (3) BauGB am ... 26.07.2004 ... bekanntgemacht worden.
Lotte, den ... 26.07.2004 ...

(Srock) Bürgermeister



Ingenieurbüro
Städtebauliche Planungen
Postfach 1206
49 126 Wallenhorst

FIETZ

AUFTRAGGEBER Gemeinde Lotte Kreis Steinfurt	MASSTAB 1: 1000
PROJEKT 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Mühlenbreite II“	ANLAGE
VORGANG Satzung	BEARBEITET F
ZEICHNUNG Bestand / Änderung	GEZEICHNET Ad
FACHGEBIET Städtebau	PROJ.-NR. 0301
	DATUM 18.02.2003
	Dipl.-Ing. B. Fietz